

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 des Bundsmeldegesetzes (BMG)

--



Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Bestätigung über den Einzug in folgende/r **Wohnung** der auf Seite 2 angegebenen Person/en:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus			

Wohnungsgebende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Gegebenenfalls: Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Eigentumsverhältnis

Die wohnungsgebende Person besitzt

- nicht die Eigentumsrechte an der Wohnung.
 gleichzeitig die Eigentumsrechte an der Wohnung.

Eigentumshabende Person/en

1	Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort
2	Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familiename (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgebende Person oder deren Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

	Wohnungsgebende Person	Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person (sofern zutreffend)	Eigentumshabende Person (sofern zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			

Datum (TT.MM.JJJJ)

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am

folgende Person/en eingezogen.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		

	Wohnungsgebende Person	Zur Wohnungsverwaltung beauftragte Person (sofern zutreffend)	Eigentumshabende Person (sofern zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.